

Volksabstimmung
vom 21. Mai 2000



- A. Gesetz über die universitäre Hochschulbildung
(Universitätsgesetz)**

- B. Volksinitiative „Für eine Beschränkung
der Besoldungen“**

Inhalt

| | Seite |
|---|-------|
| A. Universitätsgesetz | |
| Für eilige Leserinnen und Leser | 3 |
| Abstimmungsfrage | 5 |
| Bericht des Regierungsrates | 6 |
| Empfehlung des Regierungsrates | 17 |
| Abstimmungsvorlage | 19 |
| | |
| B. Volksinitiative „Für eine Beschränkung der Besoldungen“ | |
| Für eilige Leserinnen und Leser | 20 |
| Abstimmungsfrage | 22 |
| Bericht des Regierungsrates | 23 |
| Der Standpunkt des Initiativkomitees | 31 |
| Empfehlung des Regierungsrates | 32 |
| Text der Initiative | 33 |

A. Universitätsgesetz

Für eilige Leserinnen und Leser

Der Grosse Rat hat am 17. Januar 2000 das Universitätsgesetz beschlossen und es der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt. Mit dem Gesetz soll die heute bestehende Universitäre Hochschule Luzern bis 2005 zu einer Universität mit drei Fakultäten und 900 Studentinnen und Studenten ausgebaut werden. Neu wird eine Fakultät für Rechtswissenschaft errichtet und die geisteswissenschaftliche Fakultät mit dem Fach Soziologie ergänzt. Die bestehende theologische Fakultät bleibt erhalten. Die Chancen, dass die angestrebten Studierendenzahlen erreicht werden, stehen gut: Einerseits ist der Bedarf nach zusätzlichen Studienplätzen in der Schweiz gross, andererseits ist in Luzern eine attraktive, moderne kleine Universität geplant, die mit zeitgemässen Lehr- und Lernmethoden in einem überschaubaren Umfeld praxisbezogene Studiengänge anbieten wird. Die Universität wird eng mit der Fachhochschule Zentralschweiz, der geplanten pädagogischen Fachhochschule und weiteren Einrichtungen der höheren Bildung in Luzern sowie den andern schweizerischen Universitäten zusammenarbeiten.

Ist die Studierendenzahl von total 900 im Jahr 2005 erreicht, wird die Universität den Kanton netto rund 7,4 Millionen Franken jährlich kosten. Heute kostet ihn die bestehende Hochschule im Jahr 4,5 Millionen Franken. Der Mehraufwand ist angesichts des erwarteten Nutzens einer Universität für unsere Jugend, für die Luzerner Volkswirtschaft und für den Standort Luzern zu verkraften. Weder die Volksschule, noch die Berufsschulen und die Gymnasien, noch die Fachhoch-

schulen sollen unter dem Ausbau der universitären Bildung finanziell zu leiden haben. Die Universität Luzern wird deshalb aber nicht höhere Studiengebühren verlangen als die andern schweizerischen Universitäten, sodass der Zugang zu einem Universitätsstudium allen Bevölkerungskreisen offen stehen wird. Die geplante Universität soll mit ihren Weiterbildungsangeboten und Veranstaltungen sowie der gegenwarts- und praxisbezogenen Forschung allen Interessierten Nutzen bringen.

Der Regierungsrat und der Grosse Rat haben sich für den durchdachten, massvollen Ausbau der Universitären Hochschule zur Universität Luzern entschieden. Die Alternative wäre die Schliessung der seit 400 Jahren bestehenden universitären Hochschule. Damit würde die Zentralschweiz definitiv zur einzigen schweizerischen Grossregion ohne Universität. Bildung ist aber bekanntlich der wichtigste Rohstoff unseres Landes. Der Regierungsrat und der Grosse Rat (mit 104 gegen 2 Stimmen) sind überzeugt, dass Luzern eine Universität braucht und viel davon profitieren wird. Sie empfehlen den Stimmberechtigten deshalb, das Universitätsgesetz anzunehmen.

Abstimmungsfrage zum Universitätsgesetz

Sehr geehrte Mitbürgerinnen
Sehr geehrte Mitbürger

Der Grosse Rat hat am 17. Januar 2000 das Gesetz über die universitäre Hochschulbildung (Universitätsgesetz) beschlossen. Das Gesetz wurde im Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 22. Januar 2000 veröffentlicht. Der Grosse Rat unterstellte das Universitätsgesetz der Volksabstimmung. Sie können deshalb am 21. Mai 2000 über die Vorlage abstimmen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

**Wollen Sie das Gesetz über die universitäre Hochschulbildung
(Universitätsgesetz) annehmen?**

Wenn Sie das Gesetz annehmen wollen, antworten Sie auf die Frage mit Ja. Wollen Sie das Gesetz ablehnen, beantworten Sie die Frage mit Nein.

Zu dieser Abstimmungsvorlage unterbreiten wir Ihnen im Folgenden einen erläuternden Bericht und den Wortlaut des Gesetzes (S. 18).

Bericht des Regierungsrates

Warum ein Universitätsgesetz?

Die bestehende Universitäre Hochschule Luzern soll zur Universität Luzern mit drei Fakultäten ausgebaut werden. Dazu ist eine neue Rechtsgrundlage nötig. Das neue Universitätsgesetz ersetzt § 56 des geltenden Erziehungsgesetzes von 1953 und ist (wie das letztes Jahr beschlossene Volksschulbildungsgesetz) ein Bereichsgesetz des total revidierten Erziehungsrechts. Es stellt ein modernes, schlankes Rahmengesetz für den Betrieb einer Universität dar.

Universitäre Hochschule Luzern: zu klein zum Überleben

Seit 400 Jahren gibt es universitäre Bildung in Luzern. In den Jahren 1599/1600 entstand aus einer allgemeinen Lehranstalt das Lyceum als Kern der theologischen Fakultät. Im Gegensatz zu anderen grösseren Zentren in der Schweiz aber konnte sich in Luzern nie eine richtige Universität entwickeln. 1978 scheiterte ein grosses Universitätsprojekt.

So ist die Universitäre Hochschule Luzern zu klein geblieben. Rund 260 Studentinnen und Studenten sind heute an der theologischen und an der geisteswissenschaftlichen Fakultät eingeschrieben. Die Luzerner Hochschule hat zwar einen guten Ruf, die Ausbildung ist zeitgemäss und die Studienerfolgsquote überdurchschnittlich. Aber das Fächerangebot ist zu knapp und die Zahl der Studierenden zu tief.

In der heutigen Form ist diese Bildungsinstitution auf die Dauer nicht überlebensfähig. Sie muss entweder weiterentwik-

kelt

oder geschlossen werden. Deshalb sollen die beiden bestehenden Fakultäten für Theologie und für Geisteswissenschaften mit

einer dritten Fakultät für Rechtswissenschaft ergänzt und damit die Universität Luzern geschaffen werden.

Universität Luzern: Impuls für unseren Kanton

Die Universität Luzern wird eine "schlanke Universität" mit drei Fakultäten: einer theologischen, einer geisteswissenschaftlichen und einer juristischen. Sie bündelt geisteswissenschaftliche Kompetenz - wie es der Tradition der Inner-schweiz entspricht - und bildet qualifizierte Juristinnen und Juristen aus. Dieses Profil ergänzt die Angebote der Fachhochschule Zentralschweiz und der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ideal.

Fakultät für Rechtswissenschaft: Ausbildung qualifizierter Fachleute

Als wichtigstes neues Element der Universität Luzern soll eine Fakultät für Rechtswissenschaft errichtet werden. Die Rechtswissenschaft wurde deshalb als neuer Schwerpunkt gewählt, weil sie inhaltlich gut zu den beiden bestehenden Fakultäten passt und das Fachhochschulangebot in Luzern sinnvoll ergänzt. Da in diesem Bereich in den nächsten Jahren mit einer grossen Nachfrage nach Studienplätzen gerechnet wird, kann davon ausgegangen werden, dass die Fakultät in wenigen Jahren rund 500 Studierende aufweisen wird, was für die Finanzplanung der Universität wichtig ist. Zudem sind die für eine Rechtsfakultät notwendigen Investitionen für den Kanton verkraftbar.

Profil der geplanten juristischen Fakultät

Die Fakultät für Rechtswissenschaft

- bietet eine kompakte Ausbildung in den grundlegenden Arbeitsgebieten der Rechtswissenschaft,
- dient dem Erwerb guter Kenntnisse der wirtschaftlichen Zusammenhänge und der Vertiefung in Rechtsfragen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
- setzt neue didaktische Erkenntnisse konsequent um,
- bietet Gewähr für einen modernen und flexiblen Studienaufbau,
- ist mit den Angeboten der Fachhochschule Zentralschweiz vernetzt,
- zeichnet sich aus durch einen starken Praxisbezug und unterstützt das lebenslange Lernen durch Weiterbildungsangebote.

Fakultät für Geisteswissenschaften: dicht an den Fragen unserer Zeit

Die bestehende Fakultät für Geisteswissenschaften (mit Geschichte, Philosophie, Judaistik und Religionswissenschaft) wird hauptsächlich durch die Errichtung des Studienfaches Soziologie ausgebaut. Damit erhält diese Fakultät ein klares Profil in Richtung Kultur- und Gesellschaftswissenschaft. Das breitere Angebot an Studienmöglichkeiten im Phil.-I-Bereich wird die Zahl der Studierenden an dieser Fakultät erhöhen.

Was ist Soziologie?

Die Soziologie ist eine Erfahrungswissenschaft über Bedingungen und Formen menschlichen Zusammenlebens. Gegenstand der Soziologie ist das Handeln der Menschen: Sie beschäftigt sich mit dem Beschreiben und Erfassen von Normen, Rollen und Handlungsmustern, Einstellungen und Wertorientierungen. Spezialisierungen befassen sich mit Themen wie Familie, Schule, Betrieb, Stadt-Land-Beziehungen u.a.

Studierende der Soziologie werden mit einem modernen Instrumentarium vertraut gemacht (zum Beispiel quantitative Methoden, Statistik). Absolventinnen und Absolventen dieser Studienrichtung sind auf dem Arbeitsmarkt gefragt und vielfältig einsetzbar, beispielsweise im Bereich der in unserer Region besonders gut vertretenen Markt- und Meinungsforschung.

Die Soziologie als neues Fach stellt eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Fächer der Fakultät dar und hat Berührungspunkte mit zahlreichen Disziplinen des Rechts und der

Theologie. Inhaltliche Beziehungen bestehen auch zu einzelnen Fachbereichen der Fachhochschule Zentralschweiz.

Fakultät für Theologie: im Dienst eines ethisch begründeten Dialogs

Das Angebot der Theologischen Fakultät bleibt in etwa so, wie es heute besteht. Diese Fakultät leistet für den gesamten Raum der deutschen Schweiz im Geist überkonfessioneller Offenheit einen Beitrag zum kulturellen, religiösen und ethisch begründeten Dialog sowie zur Ausbildung des Nachwuchses im seelsorgerlichen Dienst.

Führungsstruktur

Die Universität erhält eine grössere Selbständigkeit und Verantwortung als die heutige Universitäre Hochschule. Sie wird eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts und damit Trägerin von eigenen Rechten und Pflichten. Sie bleibt aber den politischen Instanzen gegenüber verantwortlich. Im Universitätsgesetz werden die Kompetenzen klar zugeordnet:

- Grosser Rat und Regierungsrat nehmen die politische Verantwortung für die Universität wahr.
- Der Universitätsrat führt die Universität strategisch.
- Das Rektorat ist verantwortlich für die Umsetzung der Strategie und führt den Betrieb der Universität.

Hochschul-Netz Luzern

Die Hochschul-Landschaft im Raum Luzern-Zentralschweiz befindet sich in einem dynamischen Aufbruch, der durch folgende bestehende und geplante Institutionen geprägt wird:

- Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ)
- Universitäre Hochschule Luzern/Universität Luzern
- Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (geplant)

- weitere Einrichtungen der höheren Bildung (z.B. Armeeausbildungszentrum Luzern AAL, Medienausbildungszentrum MAZ in Kastanienbaum, Zentral- und Hochschulbibliothek)

Weil die Strukturen im Hochschulbereich in Luzern noch nicht verfestigt sind, haben wir die grosse Chance, diese Bildungsinstitutionen zu einem vielfältigen "Campus" zu vernetzen. Damit können attraktive, schulenübergreifende Bildungs-, Forschungs- und Dienstleistungsangebote geschaffen und Ressourcen gemeinsam genutzt werden. Es entsteht ein attraktiver Bildungsplatz, der ohne Zweifel nachhaltig positive Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur der Region Zentralschweiz haben wird.

Ein Ausbildungsgang an der Universität Luzern wird massgeschneidert und bedarfsgerecht sein: So studiert eine junge Frau oder ein junger Mann zum Beispiel künftig Recht an der Universität Luzern, eignet sich wirtschaftliche Kenntnisse und Computer-Kenntnisse an der Fachhochschule an, erwirbt Führungskompetenz am Armeeausbildungszentrum AAL, verbessert die Ausdrucksfähigkeiten am Medienausbildungszentrum MAZ und verfeinert das methodisch-didaktische Know-how an der Pädagogischen (Fach-)Hochschule. Das ist nur ein Beispiel für die künftigen Möglichkeiten zum Erwerb von attraktiven und auf dem Arbeitsmarkt gefragten Qualifikationen auf dem „Campus Luzern“.

Einbindung in die schweizerische Bildungslandschaft

Die Universität Luzern wird Teil der schweizerischen Universitäts- und Hochschullandschaft. Die Schweizerische Hochschulkonferenz als Gremium der Universitätskantone steht der geplanten Universität in Luzern wohlwollend gegenüber. Die Rektoren der übrigen Schweizer Universitäten begrüßen die

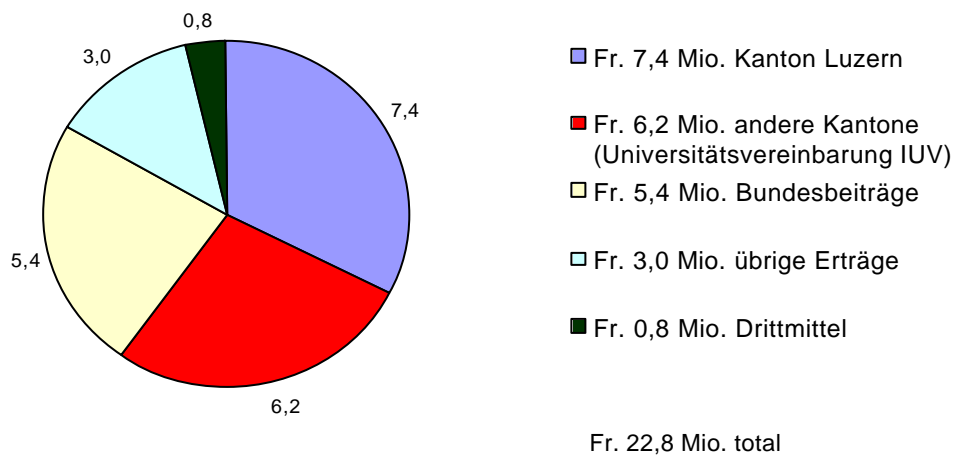
durch den Luzerner Ausbau bewirkte Entlastung bei den Studierendenzahlen.

| Universität Luzern: Studierende 1998/99 und 2005 (Prognose) | | |
|---|--------------------|------|
| Fakultät | Anzahl Studierende | |
| | 1998/99 | 2005 |
| I Theologie | 217 | 200 |
| II Geisteswissenschaften | 42 | 200 |
| III Rechtswissenschaft | - | 500 |
| Total | 259 | 900 |

Finanzierung

Die Universität, die wir Ihnen vorschlagen, ist nicht ein Grossprojekt wie jenes von 1978, sondern ein auf Luzern zugeschnittener, massvoller und finanziell machbarer Ausbau der bestehenden Hochschule. Das finanzielle Risiko ist gering: Mit einer rechtswissenschaftlichen Fakultät wird ein gefragtes und relativ kostengünstiges Angebot geschaffen. Die finanzielle Steuerung durch die politischen Behörden ist

Finanzierung der Universität gemäss Planbetriebsrechnung 2005
(Annahme: 900 Studierende)



auf der Grundlage eines Globalbudgets gewährleistet. Eine Umlagerung finanzieller Mittel zulasten anderer Bildungsbe-
reiche wird es nicht geben: Die Universität ist ja selbst
auf ein gut ausgebautes Bildungssystem angewiesen. Die Net-
toaufwendungen des Kantons Luzern für die Universität stei-
gen von heute 4,5 Millionen Franken (Budget 2000) schritt-
weise auf rund 7,4 Millionen Franken im Jahr 2005 (bei 900
Studierenden). Darin enthalten sind rund 1,5 Millionen Fran-
ken, die der Kanton Luzern für seine Luzerner Studierenden
in Form von Pro-Kopf-Pauschalen an die eigene statt an eine
andere Universität bezahlt. Diesen Aufwendungen steht bei
900 Studierenden ein beachtlicher volkswirtschaftlicher Nut-
zen von rund 13,5 Millionen Franken gegenüber, die in die
Volkswirtschaft unseres Kantons zurückfliessen. Ausserdem
kann die Universität mit Beiträgen von rund 6 Millionen
Franken (heute lediglich 1,5 Millionen Franken) rechnen,
welche die anderen Kantone für ihre Studierenden in Luzern
entrichten. Der Aufbau der Fakultät für Rechtswissenschaft
wird weitgehend über Drittmittel der privaten Universitäts-
stiftung finanziert. Die Stiftung verfügt zurzeit über Ein-
lagen und Zusagen von über 6 Millionen Franken. Diese kommen
je nach Zweckbestimmung den einzelnen Fakultäten zugute.

Es ist vorgesehen, die Universität nach 2005 in einem eige-
nen Gebäude unterzubringen. Mögliche Standorte werden nach
einem positiven Ausgang der Volksabstimmung vom 21. Mai 2000
geprüft. Bis zum Bezug des neuen Universitätsgebäudes muss
mit den vorhandenen Räumen der Hochschule an der Pfister-
gasse und am Kasernenplatz, mit Räumen der Fachhochschule
und weiterer Bildungseinrichtungen sowie Provisorien ausge-
kommen werden. Für einen Neu- oder Umbau ist mit Gesamtko-
sten von bis zu 50 Millionen Franken zu rechnen. Dazu steu-
ert der Bund rund 20 Millionen Franken bei. Die private Al-
bert Koechlin-Stiftung hat zugesagt, für die rechtswissen-
schaftliche Fakultät eine Investitionssumme von bis zu 15

Millionen Franken zur Verfügung zu stellen. Für die restlichen rund 15 Millionen Franken kommt entweder der Kanton auf, oder sie sind über einen Bankkredit zu beschaffen.

Argumente für eine Universität Luzern

Luzern attraktiver machen

Für die Attraktivität einer Region spielt eine Universität eine wichtige Rolle. Von den sieben Grossregionen unseres Landes hat allein die Zentralschweiz mit ihren rund 650'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und Luzern als ihr Zentrum keine Universität.

Nutzen für alle

Eine Universität ist nicht eine Institution für eine Elite. Sie bringt allen etwas: Bildung, wirtschaftliche Vorteile, Erhöhung der Standortattraktivität, gute Arbeitsplätze, Denkanstösse, Impulse für unser kulturelles Leben. Tagungen, Weiterbildungsangebote und Veranstaltungen zu interessanten Themen ziehen kompetente Leute nach Luzern. Davon kann die ganze Bevölkerung profitieren.

Bei uns investieren

Die Kantone zahlen für jede Studentin und jeden Studenten pro Jahr 9'500 Franken. Auch der Kanton Luzern. Es ist sinnvoller, einen Teil dieser Gelder bei uns selber zu investieren als sie an die Universitätskantone zu zahlen. Mit einer grösseren Universität wird auch mehr Geld aus anderen Kantonen nach Luzern fliessen.

Die Universität ist ein Wirtschaftsfaktor

Eine Universität kostet nicht nur etwas, sie bringt auch Geld in den Kanton. Nach einer Studie des Instituts für Betriebs- und Regionalökonomie der Hochschule für Wirt-

schaft/Fachhochschule Zentralschweiz fliessen bei 900 Studierenden jährlich rund 13,5 Millionen Franken in die Luzerner Volkswirtschaft. Denn viele Studentinnen und Studenten werden hier wohnen und essen, ins Kino gehen, einkaufen und Gaststätten besuchen. Es fliessen aber auch Mittel des Bundes und anderer Kantone nach Luzern. Und die Angestellten der Universität zahlen Steuern.

Forschungsgelder für die Zentralschweiz

Der Bund unterstützt die wissenschaftliche Forschung via Nationalfonds jährlich mit rund 330 Millionen Franken. Bisher ging davon nur ein verschwindend kleiner Teil in unsere Region. Wenn die Zentralschweiz den Anschluss in der Forschung verpasst, wirkt sich das negativ auf deren Stellung in der Schweiz und auf die Arbeitsplätze für junge, gut ausgebildete Leute in unserer Region aus.

Andere Universitäten entlasten

Die Zahl der Studierenden nimmt in der Schweiz in den nächsten Jahren beträchtlich zu. Bei den Rechtswissenschaften wird der Andrang besonders gross sein (Prognose des Bundesamtes für Statistik: Zuwachs von etwa 30 Prozent bis 2004). Die bestehenden Universitäten sind jedoch schon heute überlastet.

Innovativ und persönlich

Luzern hat die Chance eines Neubeginns. Neue didaktische Formen werden die Lehrveranstaltungen prägen: weniger Vorlesungen, mehr Selbstaktivität und Eigenverantwortung der Studierenden. Die Universität Luzern wird keine Massenuniversität sein. 900 Studierende erlauben eine persönliche Betreuung. Damit steigt die Qualität der Ausbildung. Die soziale

Kompetenz der Studentinnen und Studenten wird gezielt gefördert.

Eine Universität für Fragen unserer Zeit

Die Universität Luzern soll ein Ort der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Problemen unserer Zeit sein. Mit modernen Methoden und Instrumenten beteiligt sie sich an der Diskussion über Fragestellungen, welche Menschen von heute beschäftigen, zum Beispiel:

- die Beratung von KMU-Betrieben in Fragen des nationalen und grenzüberschreitenden Rechts,
- die Klärung ethischer und gesellschaftlicher Fragen der Gentechnologie,
- die Auseinandersetzung mit dem Fundamentalismus in der heutigen Zeit,
- die Weiterentwicklung des Gesundheits- und des Sozialversicherungsrechts,
- die Forschung zu Geschichte, Bedeutung und Zukunft der Zentralschweiz im Bundesstaat Schweiz und im Europa der Regionen.

Die Beschlüsse des Grossen Rates

Der Grosse Rat sprach sich nahezu geschlossen für den Ausbau der Universitären Hochschule zur Universität Luzern aus. Er erachtete eine richtige Universität in Luzern als wichtiges Element eines abgerundeten Bildungsangebots in der Zentralschweiz. Die geplante Ergänzung des Studienangebots um das Fach Soziologie und um eine juristische Fakultät begeisterte zwar nicht alle Grossrätinnen und Grossräte gleichermassen, sie erschien dem Rat jedoch als sinnvolle, bedarfsgerechte und vor allem auch bezahlbare Lösung. Unerlässlich sei die vorgesehene Zusammenarbeit der Universität mit bestehenden oder im Aufbau befindlichen Fachhochschulen im Raum Luzern.

Am meisten Diskussionen lösten Fragen rund um die Finanzierung der Universität aus. Zahlreiche Parlamentsmitglieder sorgten sich, dass der Volksschule, den Berufsschulen und den Gymnasien oder den Fachhochschulen durch den Ausbau der Universität Mittel entzogen werden könnten. Andere Grossrätinnen und Grossräte wollten sicher sein, dass durch den Einsatz von nicht-öffentlichen Geldern die Freiheit der Forschung nicht eingeschränkt wird. Wieder andere stimmten der Vorlage erst zu, als der Regierungsrat ihnen die geplanten Massnahmen zur Sicherung des freien Zugangs zur Universität dargelegt hatte: keine überhöhten Studiengebühren und die Revision von Stipendiengesetz und -verordnung. Der Rat gelangte schliesslich zur Überzeugung, dass das finanzielle Risiko des geplanten Universitätsausbaus gering sei, wenn die für die kommenden Jahre prognostizierten Studierendenzahlen zutreffen. Dies sei jedoch ziemlich sicher, weil immer mehr Jugendliche studieren und die bestehenden Universitäten überfüllt seien.

Schliesslich sprach sich der Rat mit grosser Mehrheit dafür aus, das Universitätsgesetz obligatorisch der Volksabstimmung zu unterstellen. Weil die Stimmberechtigten 1978 ein Universitätsprojekt abgelehnt hatten, erachtete er es als richtig, dem Volk auch das neue Projekt zu unterbreiten, obwohl dieses viel kleiner dimensioniert ist. Universitäten seien heute nicht mehr elitäre Institutionen und müssten deshalb auch von der ganzen Bevölkerung mitgetragen werden.

In der Schlussabstimmung stimmte der Grosse Rat dem Universitätsgesetz unter Namensaufruf mit 104 gegen 2 Stimmen zu.

Empfehlung des Regierungsrates

Seit rund 400 Jahren wird in Luzern auf universitärer Stufe gelehrt und geforscht. Aus zahlreichen Gründen ist der Durchbruch zu einer echten Universität bisher nicht gelungen. Heute zeigt sich, dass das Angebot unserer Universitären Hochschule verbreitert werden muss, wenn sie sich auf dem Hochschulmarkt weiter behaupten will. Es geht um nichts weniger als um das Weiterbestehen eines universitären Bildungsangebotes im Raum Luzern-Zentralschweiz.

Wir sind davon überzeugt, dass das Vorhaben einer Universität in Luzern nicht aufgegeben werden darf, sondern weiterverfolgt werden muss. Zu diesem Zweck legen wir Ihnen ein ausgereiftes Projekt vor, das auf dem Bestehenden aufbaut und gute Erfolgchancen in der Umsetzung hat. Gleichzeitig bekommt die Universität mit dem neuen Gesetz eine moderne und effiziente Verwaltungs- und Führungsorganisation. Die Luzerner Universität wird klein und persönlich bleiben, erhält aber durch den Ausbau einen entscheidenden Entwicklungsschub.

Wir legen Ihnen mit dem Entwurf eines Gesetzes über die universitäre Hochschulbildung bewusst kein Grossprojekt vor. Das vorgeschlagene Konzept ist massvoll und abgerundet. Die finanziellen Risiken für den Kanton sind begrenzt. Die Anstrengungen zur Gewinnung von Drittmitteln verlaufen ermutigend und belegen das Interesse weiterer Kreise an einer Universität in Luzern. Mit diesem gleichermassen realistischen wie zukunftsgerichteten Projekt ist der Durchbruch zur Universität Luzern jetzt zu schaffen.

Bildung ist der wichtigste Rohstoff unseres Landes, und die nächsten Jahrzehnte werden als Jahrzehnte der Bildung bezeichnet. Der universitäre Bereich wird dabei wie andere Bildungssektoren weiter an Bedeutung gewinnen und in jedem Fall beträchtliche Finanzströme auslösen. Insofern hat Luzern nun die letzte Chance, an diesem Bildungsschub aktiv teilzunehmen, statt dass es in die Rolle des bloss zahlenden Zuschauers versetzt wird. Wohl kaum ein anderer Faktor wird auf Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur unseres Kantons und unserer Region derart nachhaltig positive Auswirkungen haben wie eine Universität.

In Übereinstimmung mit der grossen Mehrheit des Grossen Rates (104 gegen 2 Stimmen) empfehlen wir Ihnen, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, dem Gesetz über die universitäre Hochschulbildung (Universitätsgesetz) zuzustimmen.

Luzern, 21. März 2000

Im Namen der Regierungsrates
Der Schultheiss: Max Pfister
Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler



Abstimmungsvorlage

Siehe Kantonsblatt Nr. 3 vom 22. Januar 2000.

B. Volksinitiative „Für eine Beschränkung der Besoldungen“

Für eilige Leserinnen und Leser

Sie können am 21. Mai über die Volksinitiative „Für eine Beschränkung der Besoldungen“ abstimmen. Diese verlangt, dass Behördenmitgliedern, Beamten und andern Angestellten des öffentlichen Dienstes jährlich nicht mehr als 180'000 Franken vergütet werden dürfen. Die Initianten glauben, mit den damit erzielten Einsparungen bei den Lohnkosten die Schulden des Staates verringern zu können.

Die Initianten wollen, dass nur Einkommen über 180'000 Franken auf diesen Betrag gekürzt werden. Die Löhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit geringeren Einkommen sollen nicht gekürzt werden.

Wenn die Initiative angenommen würde, müssten jedoch auch die tieferen Löhne angemessen gekürzt werden. Das in der Bundesverfassung verankerte Gebot der Rechtsgleichheit verlangt dies zwingend. Mit einer Lohnkürzung hätten folglich neben den Mitgliedern des Regierungsrates und der obersten Gerichte auch die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung und der Spitäler, die Lehrpersonen, das Personal der Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden sowie Mitarbeitende der Luzerner Kantonalbank, der Gebäudeversicherung und der Luzerner Pensionskasse zu rechnen.

Die von der Initiative geforderte Kürzung der Einkommen über 180'000 Franken auf diesen Betrag hätte 1998 eine Einsparung von rund 13 Millionen Franken gebracht, davon allein 12,2 Millionen bei der Ärzteschaft. Das bedeutet, dass bei Annah-

me der Initiative insbesondere die medizinische Versorgung im Kanton Luzern durch eine Abwanderung von Ärztinnen und Ärzte ernstlich gefährdet wäre. Eine Lohnsenkung bei einem grossen Teil der kantonalen und kommunalen Angestellten, als weitere Folge der Initiative, würde aber auch in andern Bereichen des öffentlichen Dienstes die Rekrutierung und die Erhaltung von qualifiziertem Personal erschweren. Dadurch würden sich die Leistungen des öffentlichen Dienstes verschlechtern. Kanton und Gemeinden müssen marktgerechte Löhne bezahlen können, wenn in Politik, Rechtsprechung und Verwaltungen das heutige Leistungsniveau gehalten werden soll.

Das Personal hat im Übrigen in den letzten zehn Jahren schon viel dazu beigetragen, dass der Finanzhaushalt des Kantons wieder ins Lot kommt. Die Bemühungen zur Sanierung der Kantonsfinanzen tragen Früchte: Die Rechnung 1998 schloss erstmals nach acht Jahren wieder mit einem Ertragsüberschuss ab, und auch die Rechnung 1999 schliesst positiv ab.

Die Initiative „Für eine Beschränkung der Besoldungen“ hingegen gefährdet die Haushaltsanierung des Kantons mehr, als dass sie diese unterstützt. Der Grosse Rat hat die Initiative deshalb einstimmig mit 104 gegen 0 Stimmen abgelehnt. In Übereinstimmung mit dem Grossen Rat empfiehlt auch der Regierungsrat den Stimmberechtigten, die Initiative abzulehnen.

Abstimmungsfrage zur Volksinitiative „Für eine Beschränkung der Besoldungen“

Sehr geehrte Mitbürgerinnen

Sehr geehrte Mitbürger

Am 20. August 1998 reichte ein aus vier Personen bestehendes Initiativkomitee ein Volksbegehren mit dem Titel „Für eine Beschränkung der Besoldungen“ ein. Die Initiative verlangt vom Kanton in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs eine Ergänzung des Personalrechts, mit der verhindert werden soll, dass Mitgliedern von Behörden oder Amtsstellen, Beamten und Angestellten gesamthaft mehr als 180'000 Franken pro Jahr vergütet werden können. Der Grosse Rat hat die Initiative am 22. November 1999 einstimmig abgelehnt. Die Volksinitiative „Für eine Beschränkung der Besoldungen“ unterliegt damit der Volksabstimmung. Sie können deshalb am 21. Mai 2000 über die Initiative abstimmen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

**Wollen Sie die Volksinitiative
„Für eine Beschränkung der Besoldungen“
annehmen?**

Wenn Sie die Initiative annehmen wollen, antworten Sie auf die Frage mit Ja. Wollen Sie die Initiative ablehnen, beantworten Sie die Frage mit Nein.

Zu dieser Abstimmungsvorlage unterbreiten wir Ihnen im Folgenden einen erläuternden Bericht und den Wortlaut der Initiative (S. 31).

Bericht des Regierungsrates

Die Volksinitiative „Für eine Beschränkung der Besoldungen“

Die am 20. August 1998 eingereichte Volksinitiative „Für eine Beschränkung der Besoldungen“ verlangt: „Mitgliedern von Behörden oder Amtsstellen, Beamten und Angestellten dürfen keine Besoldungen, Saläre, sonstige Entschädigungen und Zulagen vergütet werden, die in der Summe den Betrag von Fr. 180'000.-- jährlich übersteigen, ohne die künftig bewilligten Teuerungszulagen.“ Die Initianten glauben, mit Einsparungen bei den Personalkosten die Schulden des Staates verringern zu können.

Der genaue Wortlaut der Initiative ist auf Seite 31 wiedergegeben.

Betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Initianten wollen, dass nur Einkommen über 180'000 Franken auf diesen Betrag gekürzt werden. Die Löhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit geringeren Einkommen sollen nicht gekürzt werden.

Die Absicht der Initianten widerspricht jedoch dem in der Bundesverfassung verankerten Gebot der Rechtsgleichheit. Es gibt keinen sachlichen Grund, nur einer bestimmten Gruppe von Mitarbeitenden die Besoldung zu kürzen und anderen nicht. Eine solche Massnahme würde das Gebot der Rechtsgleichheit verletzen. Das bedeutet, dass bei einer Annahme der Initiative auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit

Jahreseinkommen von unter 180'000 Franken Lohnkürzungen in Kauf nehmen müssten. Dies wird durch ein Rechtsgutachten von alt Bundesgerichtspräsident Prof. Dr. Arthur Haefliger bestätigt, das dieser 1987 zu einer gleichartigen Initiative im Kanton Bern verfasst hat.

Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung und der Spitäler betrifft die Initiative auch eine grosse Anzahl weiterer Personen: nämlich auch die Mitarbeitenden der übrigen Gemeinwesen (Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden) und der rechtsfähigen kantonalen und kommunalen Anstalten - also auch das Personal der Luzerner Kantonalbank, der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern und der Luzerner Pensionskasse - sowie die Magistratspersonen (Mitglieder des Regierungsrates und der obersten Gerichte). Die Initiative wird sich aller Voraussicht nach auch auf die Löhne jener privaten Organisationen auswirken, die für ihre Arbeit im Dienst der Öffentlichkeit vom Staat subventioniert werden: z.B. Heime, private Schulen, kulturelle Institutionen und Vereine. Der Staat richtet nämlich Beiträge an Besoldungskosten nur soweit aus, als diese sich im Rahmen der kantonalen Besoldungsvorschriften halten.

Die Initiative betrifft neben den Mitgliedern des Regierungsrates und der obersten Gerichte auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung und der Spitäler sowie die Lehrpersonen. Betroffen sind zudem das Personal der Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden sowie aller Voraussicht nach Mitarbeitende bei privaten Organisationen, die mit Staatsbeiträgen subventioniert werden und deshalb das kantonale Personalrecht anwenden. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Einkommen unter 180'000 Franken müssten - entgegen der Absicht der Initianten - bei Annahme der Initiative mit Lohnkürzungen rechnen.

Der Kanton Luzern hat in den 80-er Jahren stark in die öffentliche Infrastruktur investiert, u.a. in Schulen, Spitäler und öffentliche Bauten. Dadurch wurde der Kanton Luzern als Wohn-, Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsstandort für die Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft attraktiver. Den Schulden stehen mit diesen Investitionen reale Gegenwerte gegenüber.

In der Laufenden Rechnung musste zwar in den Rezessionsjahren 1991 bis 1997 jeweils ein Defizit verbucht werden. Regierung und Grosser Rat haben jedoch mit Spar- und Sanierungspaketen grosse Anstrengungen unternommen, um den Staatshaushalt wieder ins Lot zu bringen. Diese Anstrengungen sind erfolgreich: Die Rechnung 1998 schloss erstmals nach acht Jahren wieder mit einem Ertragsüberschuss ab, und auch die Rechnung 1999 schliesst positiv ab. Die Regierung ist entschlossen, den Staatshaushalt weiter zu stabilisieren und Schulden abzubauen mit dem Ziel, ab dem Jahr 2003 die Steuern zu senken. Das luzernische Staatspersonal hat in den vergangenen Jahren erheblich zu den Sparmassnahmen beigetragen. Der Anteil des Personalaufwands im Vergleich zum Gesamtaufwand hat sich von 34,5 Prozent im Jahr 1991 auf 29,5 Prozent im Jahr 1998 vermindert.

Wären im Jahr 1998 keine Besoldungen über 180'000 Franken ausbezahlt worden - dies hätte 130 Personen betroffen -, dann hätten bei einem Personalgesamtaufwand von 730 Millionen Franken rund 13 Millionen Franken oder 1,8 Prozent eingespart werden können. Diese Einsparungen hätten sich wie folgt verteilt:

- 12,2 Mio. Fr. bei der Ärzteschaft (91 Personen)
- 0,5 Mio. Fr. bei den Regierungsmitgliedern und den
Richterinnen und Richtern (26 Personen)
- 0,3 Mio. Fr. bei den Chefbeamten (13 Personen)

Löhne der Magistratspersonen und des Luzerner Staatspersonals im Vergleich

Die nachstehende Tabelle zeigt, dass der Kanton Luzern im Vergleich mit anderen Kantonen bei der Besoldung der Magistratspersonen (Mitglieder des Regierungsrates und der obersten Gerichte), der Chefbeamten und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung eher im unteren Bereich liegt.

Brutto-Besoldung 1999 der Regierungsrätinnen und -räte von Vergleichskantonen in Franken (ohne Zuschlag für Präsidium):

| | | | | |
|----|---------|----|---------|--|
| ZH | 291'838 | SO | 227'411 | |
| AG | 255'378 | ZG | 226'750 | (Hauptamt) |
| TG | 250'623 | LU | 219'379 | |
| BE | 249'071 | SZ | 162'526 | (nicht definiert, ob Haupt- oder Nebenamt) |
| SG | 246'570 | UR | 130'000 | (Hauptamt ca. 80 %, Nebenamt möglich) |
| GR | 233'592 | | | |

Ordentliche Höchstbesoldung für Mitarbeitende von Vergleichskantonen gemäss kantonalen Besoldungsvorschriften, Stand 1999, in Franken

| | | | |
|----|---------|----|---------|
| ZH | 237'267 | TG | 192'787 |
| BE | 216'583 | SZ | 190'691 |
| AG | 212'815 | UR | 189'718 |
| SG | 205'475 | SO | 184'085 |
| ZG | 201'565 | LU | 182'816 |
| GR | 197'964 | | |

Anfangsbesoldungen nach kaufmännischem Lehrabschluss, Stand 1.1.1999

(aus: „Gehalts- und Lohnverhältnisse in den öffentlichen Verwaltungen“, hg. vom Eidgenössischen Personalamt)

| | | | |
|----|--------|----|-------------------------------------|
| AG | 49'607 | UR | 44'603 |
| TG | 48'036 | GR | 44'070 |
| ZG | 47'425 | LU | 43'800 |
| ZH | 46'506 | SO | 42'708 |
| SG | 45'154 | SZ | keine pauschalen Anfangsbesoldungen |

Auswirkungen der Initiative

Die Initiative verlangt eine gesetzlich festgelegte Beschränkung der Besoldung und zielt damit auf eine Verminderung der Staatsverschuldung ab. Andere Gesichtspunkte, wie beispielsweise die Gewinnung oder Erhaltung von qualifiziertem Personal und damit die Sicherstellung einer für die Bürgerinnen und Bürger leistungsfähigen Verwaltung und einer guten medizinischen Versorgung, werden ausser Acht gelassen. Die Initiative berücksichtigt auch den Vergleich mit der Privatwirtschaft nicht. Sie zieht nicht in Betracht, dass die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Luzern auf dem Arbeitsmarkt enorm sinken würde - besonders wenn die im Vergleich mit anderen Kantonen ohnehin im unteren Bereich liegenden Einkommen bestimmter Berufsgruppen (z.B. Pflegepersonal) noch gekürzt werden müssten.

Die Annahme der Initiative würde die Attraktivität des Kantons Luzern als Arbeits- und Wohnort erheblich beeinträchtigen. Die Qualitäts- und Leistungseinbussen wären einschneidend. Zudem hätte die Abwanderung von gut qualifizierten und gut verdienenden Staats- und Gemeindeangestellten auch erheblich Mindereinnahmen bei den Steuern zur Folge.

Medizinische Versorgung gefährdet

Bei Annahme der Initiative und Plafonierung der Gehälter der Ärzteschaft bei 180'000 Franken würden zahlreiche medizinische Spezialistinnen und Spezialisten der kantonalen Spitäler in andere Kantone abwandern. Sie durch neue Berufsleute zu ersetzen wäre schwierig. Die medizinische Versorgung im Kanton Luzern könnte auf die Dauer nicht gewährleistet werden.

Leistungsabbau und Qualitätseinbusse in der Verwaltung

Es ist schon heute schwierig, in Bereichen wie Informatik, Controlling, Steuer- und Finanzwesen qualifiziertes Personal

zu rekrutieren, da die kantonalen Gehaltsangebote mit denjenigen der Privatwirtschaft oft nicht konkurrenzfähig sind. Bei einer Besoldungsplafonierung und allenfalls Lohnkürzung wäre zusätzlich mit einer Abwanderung von Spezialistinnen und Spezialisten in die Privatwirtschaft zu rechnen. Gesamthaft verlören der Kanton Luzern und die Gemeinden an Attraktivität als Arbeitgeber. Das würde zu einem generellen Leistungsabbau und zu Qualitätseinbussen bei den Dienstleistungen führen.

Eingeschränkte Auswahl an Kandidatinnen und Kandidaten für Behörden

Mit einer Beschränkung der Besoldungen auf 180'000 Franken wird die Auswahl an Personen, die sich für ein Regierungs- oder Richteramt zur Verfügung stellen, eingeschränkt. Wenn die Qualität der politischen Führungsarbeit sowie der Rechtsprechung im Kanton Luzern in Zukunft gesichert sein soll, dann muss die Besoldung mit den hohen Qualitätsansprüchen übereinstimmen. Die Anforderungen werden in Zukunft noch steigen; Stichworte dazu sind die komplexen Aufgaben und die Notwendigkeit rascher und vernetzter Entscheide. Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für ein Exekutivamt lassen sich nur gewinnen, wenn die Entschädigung mit einem Einkommen in ähnlichen Positionen in der Privatwirtschaft annähernd vergleichbar ist.

Um die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen auch in Zukunft gewährleisten zu können, müssen die Besoldungen den hohen Anforderungen angemessen und mit denjenigen der Privatwirtschaft vergleichbar sein.

Zusammenfassung der Ablehnungsgründe

- Die von der Initiative verfolgte Absicht - Einkommen von über 180'000 Franken auf diesen Betrag zu beschränken, tiefere Einkommen jedoch nicht anzutasten - würde Bundes-

recht verletzen. Bei einer Annahme der Initiative müssten deshalb auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Einkommen unter 180'000 Franken mit einer Lohnkürzung rechnen.

- Von der Lohnkürzung wären neben den meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung und der Spitäler auch die Lehrpersonen und das Personal der Einwohnergemeinden, der Bürger- und der Kirchgemeinden sowie die Mitarbeitenden der Luzerner Kantonalbank, der Gebäudeversicherung und der Luzerner Pensionskasse betroffen.
- Das Luzerner Staatspersonal hat in den vergangenen Jahren erheblich zu Einsparungen im Staatshaushalt beigetragen. In den Jahren zwischen 1991 und 1998 war der Anteil des Personalaufwands im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Laufenden Rechnung rückläufig. Im Vergleich zu andern Kantonen liegen die Besoldungen des Luzerner Staatspersonals sowie der Regierungsmitglieder eher im unteren Bereich. (Der von den Initianten als Jahreseinkommen eines Luzerner Regierungsrates genannte Betrag von Fr. 240'000.- ist falsch; vgl. Tabelle S. 25)
- Eine generelle Herabsetzung der Besoldungen erschwert es Kanton und Gemeinden, qualifiziertes Personal zu gewinnen und sich zu erhalten. Dies würde zu einem Leistungsabbau im öffentlichen Dienst führen und die Qualität der Dienstleistungen negativ beeinflussen. Der Kanton Luzern und die Gemeinden würden als Arbeitgeber unattraktiv.
- Ein Verlust von Spezialistinnen und Spezialisten im medizinischen Bereich kann zu einem Leistungszusammenbruch des öffentlichen Gesundheitswesens führen und die medizinische Versorgung gefährden.

- Die Standortattraktivität des Kantons Luzern würde durch die Annahme der Initiative stark beeinträchtigt, was sich auch negativ auf die Steuereinnahmen auswirken würde.

Die Behandlung im Grossen Rat

Im Grossen Rat stellten sich die fünf Fraktionen und alle Grossrätinnen und Grossräte, die zu der Vorlage das Wort ergriffen, gegen die Volksinitiative. Alle Ratsmitglieder waren sich einig, dass die Initiative kein taugliches Rezept zur Verbesserung des Staatshaushalts darstellt. Kurzfristig könnte zwar etwas Geld gespart werden, allerdings um einen Preis, den niemand zu zahlen bereit war: Der Rat geht nämlich bei einer Annahme der Initiative davon aus

- dass erfahrene Fachkräfte in den obersten Kaderpositionen dem Kanton und seinen Institutionen sowie den Gemeinden verloren gehen würden,
- dass die Leistungen des Kantons und der Gemeinden sich verschlechtern würden, weil für den öffentlichen Dienst nicht mehr bestqualifiziertes Personal gewonnen werden könnte,
- dass die Leistungsbereitschaft und die Arbeitsmotivation nicht nur der Kader, sondern aller Staats- und Gemeindegestellten sinken würden, weil die Löhne eines grossen Teils der Angestellten gesenkt werden müssten.

Der Grosse Rat kam zum Schluss, die Initiative sei entweder zu wenig durchdacht oder dann bewusst darauf angelegt, den Staat zu schwächen. Die Aussicht auf einen Kanton und Gemeinden, die zu einem kaum niedrigeren Preis als heute deutlich weniger gute Leistungen erbringen würden, vermochte

niemanden zu begeistern. In der Schlussabstimmung lehnte der Rat die Initiative mit 104 gegen 0 Stimmen ab.

Der Standpunkt des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee nimmt zu den Beschlüssen des Grossen Rates wie folgt Stellung:

Der Durchschnittsverdienst im Kanton Luzern beträgt monatlich rund Fr. 5000.- oder jährlich Fr. 60'000.-. Regierungsräte beziehen jährliche Besoldungen von Fr. 240'000.-. Und viele Regierungsräte treten vorzeitig bis zu zehn Jahren in den Ruhestand mit jährlichen Pensionen von Fr. 140'000.- fürs Nichtstun!

Der Kanton Luzern ist innerhalb weniger Jahre bis über 2 Milliarden Franken verschuldet worden. Tägliche Schuldzinsen von mindestens Fr. 200'000.- sind die Folge.

Regierungsrat und hohe Chefbeamte haben ihre wichtigste Aufgabe, haushälterischen Umgang mit sauer erarbeiteten Steuerfranken, nicht erfüllt: Aus Steuergeldern sind Jahressaläre von höchstens Fr. 180'000.- mehr als angemessen.

Die regierungsrätliche Kampagne, im Falle einer Annahme der Initiative würden auch Jahresgehälter unter Fr. 180'000.- reduziert, ist nicht wahr. Im Initiativtext ist auch nicht andeutungsweise davon die Rede. - Die Behauptung, im Falle der Annahme sei im Kanton Luzern nur eine Zweitklassmedizin möglich, stimmt auch nicht. Zudem hat der Regierungsrat die Möglichkeit eines Gegenvorschlages nicht genutzt.

Stellungnahme zur Initiative

Wir haben zur Initiative und ihren Auswirkungen auf den vorangehenden Seiten ausführlich Stellung bezogen. Zu den oben wiedergegebenen Aussagen des Initiativkomitees ist hier lediglich Folgendes richtig zu stellen:

1. Entgegen der Ansicht der Initianten hat die Annahme der Initiative auch auf die Löhne von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Einkommen von unter 180'000 Franken jährlichen Auswirkungen. Dies wird durch ein Rechtsgutachten von alt Bundesgerichtspräsident Prof. Dr. Arthur Haefliger, welches er für eine ähnlich gerichtete Initiative im Kanton Bern erstellt hat, bestätigt. Es gibt keinen sachlichen Grund, nur einer bestimmten Gruppe von Mitarbeitenden die Besoldung zu kürzen und anderen nicht. Eine solche Massnahme würde das Gebot der Rechtsgleichheit verletzen.

2. Das Einkommen der Luzerner Regierungsrätinnen und -räte beträgt 219'379 Franken; der Schultheiss bezieht eine jährliche Zulage von 14'625 Franken (Stand 1999). Einen Vergleich mit den Besoldungen der Regierungsmitglieder in anderen Kantonen finden Sie Seite 25.

3. Die Pensionen der Regierungsmitglieder sind nicht Gegenstand der vorliegenden Initiative. Immerhin ist darauf hinzuweisen, dass bei einem Rücktritt vor dem 60. Altersjahr eine Pension nur zugesprochen wird, wenn die Amtszeit mindestens zwölf Jahre gedauert hat.

Empfehlung des Regierungsrates

In Übereinstimmung mit dem Grossen Rat, der die Initiative einstimmig ablehnte (104 gegen 0 Stimmen), empfehlen wir Ihnen, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Initiative „Für eine Beschränkung der Besoldungen“ abzulehnen.

Luzern, 21. März 2000

Im Namen des Regierungsrates
Der Schultheiss: Max Pfister
Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

Text der Initiative

Volksinitiative „Für eine Beschränkung der Besoldungen“

Gestützt auf § 41^{bis} der Staatsverfassung stellen die Initianten folgendes Begehren in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs und beantragen, das Personalrecht mit folgender Gesetzesbestimmung zu ergänzen:

Beschränkung der Besoldungen

Mitgliedern von Behörden oder Amtsstellen, Beamten und Angestellten dürfen keine Besoldungen, Saläre, sonstige Entschädigungen und Zulagen vergütet werden, die in der Summe den Betrag von Fr. 180'000.- jährlich übersteigen, ohne die künftig bewilligten Teuerungszulagen.